



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Evangelischer Kindertagesstättenverband Coburg

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhalt

I.	Vorwort	3
II.	Geltungsbereich	4
III.	Bausteine unseres Schutzkonzepts	5
1.	Risiko- und Potential-Analyse	5
2.	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt.....	6
3.	Partizipation.....	7
4.	Verantwortung und Zuständigkeiten.....	8
1.	Ansprechpersonen.....	8
2.	Präventionsbeauftragte	9
5.	Präventives Personalmanagement	11
1.	Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für angestellte Mitarbeitende	11
2.	Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende.....	11
3.	Dokumentation.....	11
4.	Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen	12
6.	Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz	13
1.	Verhaltenskodex im Evang. Kindertagesstättenverband Coburg	13
2.	Verhaltensregeln für den digitalen Raum des Evang. Kindertagesstättenverbandes Coburg	14
7.	Schulung und Fortbildung	16
8.	Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	17
9.	Beschwerdemanagement.....	18
10.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	20
11.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen.....	25
12.	Aufarbeitung.....	26
13.	Vernetzung und Kooperation.....	28
14.	Öffentlichkeitsarbeit	30
1.	Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos	30
2.	Homepage.....	31
3.	Pinnwände	31
15.	Beschäftigtenschutz.....	32
16.	Anlagen	33

I. Vorwort

Der Evang. Kindertagesstättenverband Coburg soll ein einladender und sicherer Ort des Glaubens und der Gemeinschaft sein, an welchen Kinder, Jugendliche und Erwachsene einander in Sicherheit und Respekt begegnen können.

Prävention ist im Evang. Kindertagesstättenverband Coburg ein großes Anliegen.

Mittlerweile fanden für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitglieder*innen der Workshops mit Basisschulungen und Informationen zur Schutzkonzepterstellung statt.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde von einer Arbeitsgruppe im Zeitraum von Oktober 2025 bis Dezember 2025 erarbeitet und wird fortlaufend weitergeschrieben. Beteiligt waren die Geschäftsführerin und Mitarbeiterinnen. Das Konzept will Sensibilität und Aufmerksamkeit gegenüber sexualisierter Gewalt fördern, konkrete Präventionsstandards festschreiben und Handlungssicherheit vermitteln.

Mitarbeitende sind alle, die hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich tätig sind, ebenso Honorarkräfte.

II. Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche des Evang. Kindertagesstättenverbandes Coburg.

Es gilt

- im Arbeitsumfeld (ehrenamtlich, nebenamtlich und hauptamtlich) zwischen Vorgesetzten, Anleitenden und Mitarbeitenden,
- zwischen Mitarbeitenden untereinander,
- zwischen Lehrenden und Lernenden sowohl im Miteinander als auch untereinander,
- zwischen helfenden und hilfesuchenden oder hilfeerhaltenden Personen,
- im persönlichen Umfeld der anvertrauten und (ehrenamtlich, nebenamtlich und hauptamtlich) arbeitenden Menschen.

Der Evang. Kindertagesstättenverband Coburg ist eine Körperschaft des öffentlichen und kirchlichen Rechts und unterliegt den entsprechenden Vorgaben des Präventionsschutzgesetzes, die für den Bereich von Kirche und Evangelischen KITA-Verband Bayern gelten. Die dem Verband angeschlossenen Kindertagesstätten wenden jeweils ein eigenständiges Schutzkonzept an.

Das Konzept umfasst die angeschlossenen Bereiche, insbesondere:

- Geschäftsstelle (Geschäftsführerin & Stellvertretung, Regionalleitungen, Assistenz der GF, Sekretärinnen, Fachberatung)
- Verbandsausschuss
- Verbandsversammlung
- Konferenzen der hauptamtlich Mitarbeitenden
- Arbeitskreise und -gruppen bestehend aus Kitaleitungen, pädagogischem Fachpersonal

Bei der Zusammenarbeit mit externen Referent*innen etc. sind die Beteiligten über die Grundzüge seines Schutzkonzepts und ggf. der Evangelischen Dekanate Coburg und Michelau sowie der Gesamtkirchengemeinde Coburg gehörenden kirchengemeindlichen Schutzkonzepte zu informieren.

III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde für die Geschäftsstelle durchgeführt; folgende Zielgruppen waren daran beteiligt:

02.12.25:

- *Geschäftsführerin & Stellvertreterin*
- *Geschäftsstelle (Sekretariat, Assistenz der GF)*
- *Pädagogische Fachberaterin*

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben:

- Wir haben nicht einsehbare Räume, in die man sich sehr leicht mit Personen zurückziehen kann und völlig unbeobachtet ist. Wir haben einen Belegungsplan festgehalten und es werden regelmäßige Kontrollen eingeführt.
- Ein verbindliches Verfahren zum konstruktiven Umgang mit Beschwerden wird etabliert, mit dem Ziel, zeitnah angemessene Lösungen zu finden.
- Die Existenz einer Hausordnung für das Dekanatsgebäude wurde geprüft und in Abstimmung mit dem Dekanat wird von der Erstellung einer formalen Hausordnung abgesehen. Stattdessen wird ein strukturierter Austausch mit dem Dekanat initiiert, um gemeinsame Regelungen zu angemessenem Verhalten sowie geeignete Schutzmaßnahmen verbindlich festzulegen.

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserem Evang. Kindertagesstättenverband wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserem Kindertagesstättenverband.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:

- Homepage
- Verbandsausschuss
- Verbandsversammlung
- Arbeitskreise und -gruppen bestehend aus Kitaleitungen, pädagogischem Fachpersonal

3. Partizipation

Wir als Evang. Kindertagesstättenverband Coburg möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unseres Verbandes notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass partizipative und transparente Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Eigenverantwortliches Handeln jedes Einzelnen muss möglich sein, um Selbstwirksamkeit zu erreichen. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig, transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden.

Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Verbandsausschuss
- Verbandsversammlungen
- Konferenzen der hauptamtlichen Mitarbeitenden
- Arbeitskreise der hauptamtlichen Mitarbeitenden
- Evang. Kindertageseinrichtungen des Verbandes
- Kirchengemeinden / alte Trägerschaften

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die nicht immer in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen und auf Augenhöhe, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen. Wir zeigen ehrliches Interesse an Gesprächsbedarfen und –themen.

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r Einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers.

Unser Evang. Kindertagesstättenverband Coburg hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir alle fünf Jahre. Für die Fassung dieses Konzeptes gilt ein Prüfungstermin im Jahr 2031. Im Falle einer Intervention wird es direkt nach dem Auftreten des Falles überprüft.

1. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind nach § 5 (7) PräVG für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Dekanatsausschuss Coburg in der Sitzung vom 02.06. 2025 und vom Dekanatsausschuss Michelau in der Sitzung vom 29.01.2025 berufen.

Die Ansprechpersonen sind (grundsätzlich im gesamten Bereich der beiden Dekanatsbezirke kontaktierbar):

Dekanatsbezirk Coburg

Nicole Rohr

☎ 09561 – 816 798

Andreas Schlögler-Wolf

☎ 09561 – 816 799

Sandra Engelhardt

☎ +49 160 - 97062493

Dekanatsbezirk Michelau

Dorothea Benecke

☎ +49 176 75 79 22 67

Andreas Förster

☎ +49 160 91 13 15 47

Aufgaben der Ansprechpersonen

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu suchen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten. Eine ausführliche Übersicht der geeigneten Anlaufstellen und Kooperationspartner*innen ist in der Anlage dieses Schutzkonzeptes zu finden.

In unseren Dekanatsbezirken haben wir dafür insgesamt fünf Personen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und mit unterschiedlichem Auftrag in Diakonie und Kirche berufen.

Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

- Handy

Die Ansprechpersonen bekommen ein dienstliches Handy zur Verfügung gestellt, über das sie erreichbar sind. Zwingend erforderlich ist es, eine Mailbox mit angemessener Ansage einzurichten, damit Betroffene dort eine Nachricht hinterlassen können. Im Regelfall meldet sich die kontaktierte Ansprechperson innerhalb von 48 Stunden zurück. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind datenschutzkonform spätestens binnen eines Monats zu löschen. In Urlaubszeiten und sonstigen Abwesenheiten enthält die Begrüßung einen Hinweis auf die Vertretung.

Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt der jeweilige Dekanatsbezirk.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

Bekanntmachung

Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen in den Dekanatsbezirken Coburg und Michelau werden auf beiden Dekanats-Homepages veröffentlicht.

2. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

a. Fortbildung und Vernetzung

Präventionsbeauftragte nehmen im Zeitraum ihres ersten Tätigkeitsjahres an einem Einführungsseminar für Präventionsbeauftragte teil sowie fortlaufend jährlich an einem Fachtag. Das Einführungsseminar und die jährlich stattfindenden Fachtage werden von der Fachstelle angeboten, die ebenso eine allgemeine Vernetzung der Präventionsbeauftragten organisiert und unterstützt. Sie nehmen an den regelmäßigen Vernetzungstreffen teil, die durch die Fachstelle angeboten werden.

Die für uns zuständigen Präventionsbeauftragten sind:

[Dekanatsbezirk Coburg](#)

Christin Sperling

Evangelische Jugend Coburg

Untere Realschulstraße 3 | 96450 Coburg

☎ 09561 - 85 32 814

✉ christin.sperling@elkb.de

[Dekanatsbezirk Michelau](#)

Susanne Fleuchaus

Trägervertretung Kindertagesstätten

Kirchplatz 5 | 96247 Michelau

☎ 09571 - 94 76 148

✉ susanne.fleuchaus@elkb.de

5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für hauptberuflich Mitarbeitende. Die Auswahl und Einarbeitung von Ehrenamtlichen erfolgt im Sinne dieses Konzeptes sorgfältig und problembewusst. Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft.

1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für angestellte Mitarbeitende

Im Bewerbungsgespräch wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Die genauere Besprechung des Leitbildes und des Schutzkonzeptes folgt in der Einarbeitungsphase. Fallen Lücken im Lebenslauf, oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens unterschreiben neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex. Ein unterschriebener Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Beschäftigung in unseren Einrichtungen.

Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.

Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein Teilnahmezertifikat vorliegt.

2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Für ehrenamtliche Mitarbeitende kann folgendes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren angewendet werden. Auf dieses Verfahren wird bei Bedarf zurückgegriffen, sofern es für die jeweilige Tätigkeit erforderlich ist.

Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person erfragt sowie grundlegende Themen wie Nähe und Distanz, Fehlverhalten und der Umgang mit Vermutungen zu sexualisierter Gewalt angesprochen.

Schutzkonzept, Leitbild und Verhaltenskodex werden vorgestellt und vor Beginn der Tätigkeit zur Unterzeichnung ausgehändigt.

Neue Ehrenamtliche werden in den ersten Monaten durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet und nehmen je nach Einsatz an einer Basisschulung teil. Zudem wird geprüft, ob ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist.

Die Auswahl und Einarbeitung von ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern in unseren Kindertagesstätten ist verbindlich in den jeweiligen Schutzkonzepten vor Ort geregelt.

3. Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

Für Hospitierende (z.B. Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und auf die Wahrung des Datenschutzes.

Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal des Evang. Kindertagesstättenverbandes Coburg tätig sein.

Sie werden auf die Schweigepflicht hingewiesen.

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind, oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert:

1. Verhaltenskodex im Evang. Kindertagesstättenverband Coburg

Die Arbeit im Evang. Kindertagesstättenverband Coburg lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgenden Verhaltenskodex:

Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.

Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.

Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.

Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.

Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot¹ und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.

Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.

Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.

Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke, oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.

Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

¹ § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Arbeitsbereichen und Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exit-Option“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gremien, Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Voice-, Choice- und Exit-Option

Die Kultur der Achtsamkeit beschreibt zum Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen die sogenannte Voice-, Choice und Exit-Option. Wir erweitern dies als ELKB auf alle Menschen, die uns vertrauen.

Voice meint das Recht, die eigene Stimme zu erheben, Wünsche und Bedürfnisse äußern zu können, aber auch Kritik und Änderungsvorschläge mitzuteilen, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

Choice bedeutet, dass die betreffende Person immer die Wahl haben muss, ob sie sich in der Situation befinden will oder nicht.

Exit bietet den Anwesenden die Möglichkeit, jederzeit aus einer Situation aussteigen zu können. Diese Option sichert, dass Grenzen der Einzelnen gewahrt werden. Ein vereinbartes Zeichen wie „Stopp, das mag ich nicht“ kann dabei genauso hilfreich sein wie die „Kultur der offenen Tür“ in Gruppenräumen.

Oppermann et al. (Hg.), Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen, 2018, S. 41ff.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

2. Verhaltensregeln für den digitalen Raum des Evang. Kindertagesstättenverbandes Coburg

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden, oder deren Sorgeberechtigten, in der Regel eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.

Allen Mitarbeitenden stehen für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes offizielle Kontaktdaten zur Verfügung.

Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.

Wir orientieren uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an das Datenschutzgesetz der EKD und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.

Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.

Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.

Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Dekanatsbezirke wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Bei folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum:

- Geschäftsstelle
- Konferenzen hauptamtlicher Mitarbeitenden
- Arbeitskreise und -gruppen
- Verbandsausschuss
- Verbandsversammlung

7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende des Evang. Kindertagesstättenverbandes Coburg für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

Präventive Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt ist der beste Schutz.

Inhalte der Präventions- und Sensibilisierungsarbeit sind:

- Was versteht man unter sexualisierter Gewalt?
- Welche Strategien verfolgen Täter*innen?
- Welche Risikofaktoren begünstigen sexualisierte Gewalt?
- Was sind die Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen?
- Welches Handeln ist notwendig, wenn ein Verdacht im Raum steht (Intervention)?

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Regionale Multiplikator*innen der Evangelischen Erwachsenenbildung Oberfranken West sowie der Jugendbildungsstätte Neukirchen bieten hierfür regelmäßige Schulungstermine an; zusätzlich wird auf weitere Angebote in der Region bzw. Online-Schulungen verwiesen. Darüber hinaus bildet der Evangelische Kindertagesstättenverband eine eigene Multiplikatorin aus, die die Einrichtungen regelmäßig schulen und die Qualität der Schutzmaßnahmen langfristig sichern wird.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch regionale Multiplikator*innen der Evangelischen Erwachsenenbildung Oberfranken West, der Jugendbildungsstätte Neukirchen sowie auf Online- Angebote durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden erstattet. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Wir informieren über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentieren Teilnahmebescheinigungen und erinnern an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der*die Verantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Körperschaft ausgeschlossen werden. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen und der Hygiene, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende des Evang. Kindertagesstättenverbandes Coburg wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

Wir akzeptieren die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Einrichtungen und Gremien des Dekanats. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von kooperativen oder freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden müssen

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb des Verbandes.

Wir treffen Vorkehrungen, damit z. B. in Arbeitsgruppen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Bewusstsein zu halten. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

In den individuellen Schutzkonzepten der Kindertagesstätten sind die sexualpädagogischen Konzepte auf die jeweilige Situation vor Ort abgestimmt.

9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unseres Evang. Kindertagesstättenverbands ernst genommen. Sie bieten eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Partizipation und um Sicherheit mitzugestalten. Sie sind essenziell, um auf Missstände, einschließlich Vorfälle von sexualisierter Gewalt, aufmerksam zu machen.

Damit eine offene Beschwerdekultur für alle Altersgruppen zugänglich ist, müssen Kinder und Jugendliche ebenso geeignete und altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten haben wie Erwachsene. Neben dem direkten Gespräch sollen auch alternative und anonyme Meldewege existieren, um mögliche Hemmschwellen wie Unsicherheit oder Scham abzubauen.

Eine gelebte Beschwerdekultur basiert auf gegenseitigem Respekt und echter Dialogbereitschaft. Wir begegnen uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern verstehen sie als wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung. Jeder Rückmeldung wird nachgegangen, und es wird sichergestellt, dass Anliegen konstruktiv bearbeitet werden.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserem Evang. Kindertagesstättenverband Coburg folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

Möglichkeit zur Kontaktaufnahme der Geschäftsführerin:

Regelmäßige Erreichbarkeit der Geschäftsführerin über das Büro des **Evang. Kindertagesstättenverbands Coburg**

🕒 Montag bis Donnerstag von 8– 15 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr

☎ 09561 – 32 998 40

✉ kitaverband-coburg@elkb.de

Im Vertretungsfall wird eine entsprechende Erreichbarkeit über die Abwesenheitsmeldung und den Anrufbeantworter bekannt gegeben. Eine Rückmeldung erfolgt innerhalb von 48 Stunden. Über das Wochenende verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt (Kontaktaten siehe Anlage dieses Schutzkonzeptes)

Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

im Evang. Kitaverband Coburg

☎ 09568 8821809

✉ Mav.kitaverband-coburg@elkb.de

Die Beschwerdemöglichkeiten werden künftig auf der Website des Evang. Kindertagesstättenverbands Coburg veröffentlicht.

Damit Hinweisgeber*innen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, kommunizieren wir die jeweiligen Rücklaufzeiten.

Wir verstehen Beschwerden sowie Anregungen und Rückmeldungen als Chance, unser Handeln zu reflektieren und da wo erforderlich, Verbesserungen einzuleiten.

Das Beschwerdemanagement besteht aus vier Schritten:

Anregung zur Beschwerde

Alle Teilnehmenden an unseren Angeboten werden von den zuständigen Mitarbeitenden angeregt, Rückmeldungen und Beschwerden abzugeben. Das geschieht durch die unten aufgeführten Beschwerdemöglichkeiten.

Annahme von Beschwerden

Grundsätzlich sind alle verantwortlichen Personen unserer Angebote im Evang. Kindertagesstättenverband Coburg für Rückmeldungen ansprechbar. Falls eine Klärung nicht möglich oder erfolgreich ist, stellen wir folgende Möglichkeiten bereit:

- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Arbeitskreisen
- Anonymer Feedbackbogen am Ende von Arbeitskreisen und -gruppen werden eingeführt
- Briefkasten oder digitale Beschwerdemöglichkeit: Eine regelmäßige Leerung/ Überprüfung ist durch unsere Sekretärin gegeben und gibt Beschwerden und Rückmeldungen an die zuständige Stelle weiter, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.
- Regelmäßige Sprechzeiten einer Leitungsperson zu den Bürozeiten in der Geschäftsstelle
- Bekanntmachung der Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz mit digitaler & anonymer Beschwerdemöglichkeit
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

Bearbeitung der Beschwerde

Rückmeldungen innerhalb von Veranstaltungen, wie Feedbackbögen, sollen zukünftig von den Durchführenden entgegengenommen, bearbeitet oder gegebenenfalls mit dem Team oder einer Leitungsperson besprochen werden.

Beschwerden, die z.B. über den Briefkasten oder digital eingehen, werden in unterschiedlicher Zuständigkeit entgegengenommen. Die Entscheidung, in welchem Umfang die Beschwerde weiterverfolgt wird, geschieht im 4-Augen-Prinzip.

Damit Beschwerdeführer*innen Vertrauen in das Verfahren haben können, ist es wichtig, dass die entgegennehmende Person namentlich benannt ist.

Die Person, die eine Beschwerde abgegeben hat, erhält zeitnah eine Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und über das geplante weitere Verfahren. Auch wenn keine Maßnahmen folgen, erhält die beschwerdeführende Person (sofern bekannt) eine Rückmeldung mit Begründung.

Reaktion/Rückmeldung

Zuletzt erhält die Person, die eine Beschwerde eingereicht hat, Rückmeldung zu welchem Ergebnis die Bearbeitung geführt hat. Über Verbesserungen, die als Folge von Beschwerden umgesetzt wurden, wird im geeigneten Rahmen (Teamsitzung, Gremium) berichtet. Wenn möglich werden diese auch öffentlich kommuniziert.

Sind Beschwerden über Personen eingegangen, erfolgt am Ende eines Beschwerdeverfahrens eine abschließende Rückmeldung sowohl an die beschwerdeführende Person als auch an die beschuldigte Person. Alle Personen, die über die Beschwerde oder einen Verdacht informiert waren, werden über das Ergebnis der Klärung in Kenntnis gesetzt.

Sollte sich eine Beschwerde gegenüber einer Person als unbegründet herausstellen, kann es notwendig sein, eine angemessene Rehabilitation sicherzustellen.

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Personen, an die Hinweise, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt herangetragen werden, oder Personen, die selbst von Vorfällen sexualisierter Gewalt betroffen sind, können sich jederzeit wenden an:

die vom Dekanatsbezirk benannten Ansprechpersonen

- Meldestelle der ELKB
- die Leitungsverantwortlichen Dekan*innen sowie
- ihnen vertraute Personen innerhalb des Kindertagesstättenverbandes

Mitarbeitende des Evang. Kindertagesstättenverbands Coburg, an die Hinweise, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt herangetragen werden, sind verpflichtet, die*den leitungsverantwortliche*n Dekan*in zu informieren, oder Kontakt zur Meldestelle der ELKB aufzunehmen.

Die Leitungsverantwortlichen müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung, haben dabei oberste Priorität.

Zentral wichtig: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene des Dekanatsbezirks. Alle Maßnahmen müssen mit Dekan Stefan Kirchberger abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- Wir halten unser Interventionsteam / den informierten Personenkreis klein, um handlungsfähig zu sein.

Bevor das Interventionsteam oder die Meldestelle eingeschaltet werden, sammelt und bewertet eine „**Klärungsteam**“ genannte Einheit, die notwendigen Informationen nach dem ERNST-Schema.

Das Klärungsteam ist ein niederschwelliges Gremium zur Beurteilung der Schwere bzw. dem Ausmaß der Situation. Es bündelt und bewertet alle vorhandenen Informationen und entscheidet, ob das Interventionsteam einberufen werden muss.

Das Klärungsteam wird initiiert durch den*die zuständige*n Dekan*in und setzt sich zusammen aus Dekan*in, einer Person mit Leitungsfunktion aus dem betroffenen Handlungsfeld, und Mitteilenden. Das können Mitarbeitende sein, außenstehende Dritte, Mitglieder einer Peergroup, Betroffene oder Angehörige. Ist die Sachlage evident oder sind Strafverfolgungsbehörden beteiligt, tritt sofort das Interventionsteam zusammen.

E

Erkennen

Anzeichen sexualisierter Gewalt werden ernst genommen, klar benannt und nicht bagatellisiert.

R

Ruhe bewahren

Durchschnaufen und Boden unter den Füßen gewinnen.

Es geht darum, überlegt zu agieren.

Bitte keine Dramatisierung und keine Überstürzung.

Reflexion und Beratung sind hier wichtig.

N

Nachfragen

Es geht darum, ein möglichst klares Bild der Sachlage zu bekommen.

Deshalb nachfragen, was passiert ist, wer betroffen und wer beteiligt ist.

Aber Vorsicht: Nicht Nachbohren und zu sehr ins Detail gehen. Intensive Befragungen gehört in den Zuständigkeitsbereich der Polizei

S

Sicherheit herstellen

Der*die Betroffene muss geschützt werden, ggf. ist eine Stabilisierung notwendig.

Betroffene*r und Beschuldigte*r müssen getrennt werden.

Es ist zu überlegen, ob die*der Betroffene eine*n Helfer*in an der Seite benötigt

T

Täter*in stoppen

Es wird eine klare Grenze gezogen, was erlaubt ist und was nicht. Fehlverhalten wird klar benannt.

Konsequenzen werden abgesprochen.

Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die*den Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (*mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine*r allein*). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

Im Dekanatsbezirk Coburg

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name: Stefan Kirchberger	Erreichbarkeit:
Fon: 0171 – 693 24 88	E-Mail: stefan.kirchberger@elkb.de

Stellvertretung Dekan*in	
Name: Andreas Kleefeld	Erreichbarkeit:
Fon: 0175 – 25 86 415	E-Mail: andreas.kleefeld@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Christin Sperling	Erreichbarkeit:
Fon: 09561 – 85 32 814	E-Mail: christin.sperling@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Stefan Kirchberger	Erreichbarkeit: siehe oben
Fon: 0171 – 693 24 88	E-Mail: stefan.kirchberger@elkb.de

Notfallseelsorger*in	
Name: Pfr. Karl-Heinz Hillermeier	Erreichbarkeit:
Fon: 09564 – 7 40 30 52	E-Mail: karl-heinz.hillermeier@elkb.de
Fon: 0176 – 218 107 46 (eingeschränkt)	

Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle regional	
Name: Frauennotruf Coburg	Erreichbarkeit:
Fon: 09561-90 155	E-Mail: info@frauennotruf-coburg.de

Insoweit erfahrene Fachkraft	
Name: Christin Sperling - Stadt	Erreichbarkeit:
Fon: 09561 – 85 32 814	E-Mail: christin.sperling@elkb.de
Name: Thomas Wedel – Landratsamt Coburg	Erreichbarkeit: Landratsamt Coburg
Fon: 09561 – 514 22 05	E-Mail: thomas.wedel@landkreis-coburg.de

Meldestelle ELKB	
Name: Stephanie Betz/ Carola Reichl/ Andrea Landgraf	Erreichbarkeit:
Fon: 089 – 5595 - 342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de

Funktion und Aufgabe des Kriseninterventionsteams sind:

- transparente Bearbeitung und Aufarbeitung des Krisenfalles
- Zentrale Koordinierungsstelle für alle am Prozess Beteiligten
- Bedarfsermittlung und Einleitung von Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen für die Betroffenen
- Sprachrohr und Kommunikationsstelle für die Öffentlichkeit und Strafverfolgungsbehörden

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung im Dekanatsbezirk Coburg über Dekan Stefan Kirchberger. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

☎ 089 - 5595 – 342

✉ meldestellesg@elkb.de

🌐 <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/meldestelle/>

Weitere Anlauf- und Beratungsstellen sind in Anlage 009 und 010 dieses Schutzkonzeptes zusammengestellt.

11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Einrichtung
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen.

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen.
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden, wenn eine Verleumdungsabsicht ausgeschlossen ist.

Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung).

Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.

Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Einrichtung in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Einrichtung?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Einrichtung vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Einrichtung?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Einrichtung dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.

- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen, wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

Für einen inhaltlichen Austausch sind wir mit den benachbarten Dekanatsbezirken im Gespräch.

In unserem Dekanat gibt es folgende regionalen Anlaufstellen:

Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Oberfranken

Kriminalpolizei Coburg – Kommissariat 8

Frau Doreen Scharf

Tel. +49 9561-645-480

Mail: doreen.scharf@polizei.bayern.de

www.kriminalpolizei-coburg.de

Zuständige Staatsanwaltschaft Coburg

Ketschendorfer Straße 1

96450 Coburg

Tel. +49 9561-878-0

Mail: poststelle@sta-co.bayern.de

Weißer Ring Coburg

Außenstellenleitung Corina Trier

Handy +49151-55164794

Mail: coburg@mail.weisser-ring.de

coburg-bayern-nord.weisser-ring.de

Mit den folgenden Fachstellen haben wir konkret vereinbart, dass wir sie als direkte Beratungskontakte in unserem Schutzkonzept abbilden.

Fachberatungsstelle Frauennotruf

Coburg-Kronach-Lichtenfels

Mohrenstraße 15
96450 Coburg

Tel.: +49 9561-90155
Fax.: +49 9561-426134

Mail: info@frauennotruf-coburg.de
Internet: www.frauennotruf-coburg.de
Instagram: [keinegewaltgegenfrauencoburg](https://www.instagram.com/keinegewaltgegenfrauencoburg)

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Bahnhofstraße 28
96450 Coburg

Tel. +49 9561-2771 – 733

Diakonisches Werk Coburg e. V.
www.diakonie-coburg.de

Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren:

- Dienstbesprechungen der hauptamtlichen Mitarbeiter
- Geschäftsstelle
- Arbeitskreise und -gruppen bestehend aus Kitaleitungen, pädagogischem Fachpersonal
- Verbandsausschuss
- Verbandsversammlung

14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekanntgemacht.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen des Evang. Kindertagesstättenverbands Coburg bekanntgemacht.

Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.

Das Engagement des Evang. Kindertagesstättenverbands Coburg zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.

Wir stellen sicher, dass Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.

Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.

Wir verwenden Fotos von unseren Kindertagesstätten nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.

Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.

Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.

Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:

auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,

die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,

fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

2. Homepage

Auf unseren Homepages werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende / durchgeführte Präventionsschulungen,
- weitere aktuelle Themen.

3. Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Dekanatsbezirke, auch dem der Mitarbeitenden.

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

16. Anlagen

- 001 **Ansprechpersonen/ Präventionsbeauftragte**
- 002 **Dokumentation Einsicht Führungszeugnis**
- 003 **Musterantrag erw. Führungszeugnis**
- 004 **Verhaltenskodex**
- 005 **Verhaltenskodex in leichter Sprache**
- 006 **Verpflichtung von Ehrenamtlichen**
- 007 **Interventionsteam**
- 008 **Dokumentationsbögen**
- 009 **Übersicht regionale Beratungsstellen**
- 010 **Regionale Netzwerkpartner Vorlage ELKB**
- 011 **Übersicht Fachstellen**